

**Schutzkonzept für das pfarreiliche Leben der Pfarrei Ennetmoos**  
(Stand 22.04.2021; **Neuerungen zum Konzept vom 12.11.2020 sind gelb markiert.**)

**Grundsätze:**

**Wir wollen unsere vielfältigen Pfarreiaktivitäten wieder leben.**

*Die Gesundheit unserer Pfarreiangehörigen ist uns sehr wichtig.*

*Die Bestimmungen des BAG/ Kantons/ **Bistums** werden eingehalten.*

*Wir möchten eine möglichst grosse innere Stimmigkeit zwischen den einzelnen Aktivitäten und Bestimmungen.*

*Wir möchten eine einheitliche Haltung für die unterschiedlichen Gruppierungen der Pfarrei Ennetmoos entwickeln.*

Diese Haltung orientiert sich an folgenden Kriterien, welche die Massnahmen für die einzelnen Anlässe bestimmen sollen.

- Abstand zueinander
- Alter der Zielgruppe
- Gruppengrösse
- Durchmischung der Gruppe
- Ort: drinnen oder draussen
- Essen und Getränke
- Dauer der Zusammenkunft
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
- Freiwilligkeit der Teilnahme am Anlass (Eigenverantwortung)

# ***I Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos***

## **1. Vor dem Gottesdienst**

- a) Bei besonderen Gottesdiensten werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.  
Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Kirchengesangbücher (KG) werden entfernt; falls die KGs vorgesehen sind, werden diese aufgelegt; diese gehen nach dem Gottesdienst in Quarantäne, oder es liegen Liederblätter auf, die anschliessend entsorgt werden.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzige Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt. Sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten zugänglich.
- i) Die Mitfeiernden desinfizieren beim Eingang die Hände.  
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- j) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist stark begrenzt.  
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.  
Die Gläubigen setzen sich so in die Bänke, dass der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Markierungen sind angebracht. Familien dürfen beisammensitzen.
- k) Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen. Bei diesen 50 Personen sind auch mitzuzählen die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkenden Personen; also etwa Seelsorger, Sakristane, Organisten, Lektoren, Ministranten. Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- l) Bei besonderen Gottesdiensten wird mit Anmeldung und Platzreservierungen gearbeitet.
- m) Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.
- n) Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- o) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gebeten, auf andere Gottesdienste auszuweichen.

## **2. Während des Gottesdienstes**

- a) Der Gemeindegesang ist im Gottesdienst möglich, wenn alle Teilnehmenden eine Maske tragen. Wir singen nur stark reduziert.
- b) Unter Wahrung der Abstandsregeln werden die Ministranten zum Einsatz kommen.

- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt.  
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert und eine Schutzmaske angelegt. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.  
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.  
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.  
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.
- i) Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske. Beim Sprechen am Altar oder am Ambo bzw. beim Vortragen von Texten oder Gebeten kann die Maske vorübergehend entfernt werden.
- j) Besuchen viele Personen den Gottesdienst wird zur Kommunionverteilung das Hauptportal zum Lüften geöffnet.

### 3. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche sollen sich keine Gruppen bilden.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

### 4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

## ***II Weitere Besonderheiten/ Bestimmungen für das pfarreiliche Leben in Ennetmoos***

### **1. Besonderheiten: Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion und Firmung:**

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl. Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zur nächsten «geschlossenen Gruppe» ist eine Bank frei zu halten.
- Bei Hochzeiten gelten die geladenen Gäste als «geschlossene Gruppe».
- Weitere Gottesdienstbesucher sind nicht vorgesehen.
- Die Gottesdienstbesucher werden über die jeweiligen Angehörigen über die aktuellen Bestimmungen informiert.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach dem Gottesdienst sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

### **2. Besonderheiten: Beisetzungen/ Beerdigungen**

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl.
- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zu den weiteren Mitfeiernden ist eine Bank frei zu halten.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach der Trauerfeier sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Es wird gebeten, beim Kondolieren auf Gesten mit Körperkontakt zu verzichten.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

### **3. Gottesdienste in den Kapellen:**

- Die Gottesdienste in den Kapellen finden statt.
- Es kommen aus Platzgründen keine Minis zum Einsatz.
- Wir führen das Tracing durch. Die Gläubigen tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.  
Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

#### **4. Gottesdienste im Freien:**

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen. Bei diesen 100 Personen sind nicht mitzuzählen die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkenden Personen; also etwa Seelsorger, Sakristane, Organisten, Lektoren, Ministranten.
- Die Personen halten den Abstand von 1.5 Meter zueinander. Ansonsten gilt laut BAG auch im Freien eine Maskenpflicht.
- Laut BAG gilt eine Sitzpflicht, daher wird die Kommunion am Sitzplatz ausgegeben.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

#### **5. Prozessionen:**

- Auf Prozessionen wird aktuell verzichtet.

#### **6. Vorüberlegungen zu weiteren besonderen Gottesdiensten:**

Da wir uns möglichst flexibel auf die momentane Situation einstellen möchten, wird es hier voraussichtlich noch Veränderungen geben. Alle Betroffenen werden laufend informiert.

- Das Pfingstfeuer wird nicht durchgeführt.
- Die Erstkommunion wird nach aktuellem Stand in 2 Gruppen gefeiert. Bei gutem Wetter im Freien und bei schlechtem in der Kirche.
- Kilbi Gottesdienst: Bei gutem Wetter im Freien.

#### **7. Ministrantendienst:**

- Werden im Gottesdienst eingesetzt.
- In der Sakristei bleiben sie von den Erwachsenen getrennt.
- Sie halten Abstand zu den Erwachsenen.
- Während des Gottesdienstes sitzen sie auf der linken Seite.
- Keine Gabenbereitung.
- Einzug mit Kerzen.
- Zum Evangelium mit Kerzen und Abstand.
- Läuten zur Wandlung.
- Klangschale zur Anbetung.
- Auszug mit Kerzen.
- Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske.

#### **8. Apéros:**

- Werden weiterhin ausgesetzt.
- Sollten sie wieder durchgeführt werden, dann nur zu besonderen Anlässen und unter folgenden Voraussetzungen:
- Finden grundsätzlich nur im Freien statt.
- Mehrere dezentrale Ausgabestationen (mit Desinfektionsmittel).
- Getränke wie Wein, Mineral etc. stehen in Bechern/Gläsern bereit.
- Es wird auf Essen verzichtet.

## 9. Zmorge und andere Ess-Anlässe: (Rorate, Adventszmorge, Suppentag etc.)

- Aufgrund von Gruppengrösse, Alter, Durchmischung, Essen und weil sie drinnen stattfinden raten wir an, vorläufig darauf zu verzichten.

## 10. Sitzungen: (Forum, Kirchenrat, sonstige Gruppierungen)

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl.
- Die Sitzungsleitung achtet darauf, dass die Sitzung unter Einhaltung der Abstände durchgeführt wird, z.B. im Chiläträff bzw. in genug grossen Räumen, draussen.
- Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
- Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.
- Sitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

## 11. Kirchenchor:

- Die Proben dürfen in Kleininformationen in der Kirche stattfinden.
- Für jede Person müssen 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- In der Kirche gilt eine Maskenpflicht; auch für die Proben des Chores.
- Die Sängerinnen und Sänger dürfen die Maske am Platz und nur zum Singen abnehmen.
- Voraussetzung hierfür ist, dass nach aussen klar sichtbar ein Schild «Geschlossene Gesellschaft» angebracht wird.
- Bei den Proben wird alle 30 Minuten stossgelüftet.
- Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erhoben.
- Auftritte vom Chor sind vorerst nicht möglich.
- Kantoren bzw. Kleininformationen des Chores (4 Personen) wirken im Gottesdienst mit.

## 12. Bibelteilen

- Die Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen wieder aufgenommen.
- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

## 13. GEMEINSCHAFTSgarten

- Die Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen wieder aufgenommen.
- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

## 14. Kaffee zum Herz-Jesu-Freitag

- Wird weiterhin ausgesetzt.

## 15. Minihocks

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.
- Maximale Anzahl Personen:  
Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.  
Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.

- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- Kein Essen und Trinken in Innenräumen.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

## 16. Sontigsfiir

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.
- Maximale Anzahl Personen:  
Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.  
Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- Kein Essen und Trinken in Innenräumen.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

## 17. Chinderchilä

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.
- Maximale Anzahl Personen:  
Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.  
Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- Kein Essen und Trinken in Innenräumen.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

## 18. Firmweg:

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.
- Maximale Anzahl Personen:  
Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.  
Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.

- Kein Essen und Trinken in Innenräumen.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

### **19. Wochenenden/ Lager: (Firmweg, Minis, Erstkommunionreise, ggf. Skilager)**

- Wochenenden und Lager dürfen wieder vorsichtig geplant und durchgeführt werden.
- Buchung mit Stornierungsmöglichkeiten aufgrund der jeweiligen Corona- Situation.
- Vor Beginn sollen Corona- Tests durchgeführt werden.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

### **20. Veranstaltungen im Freien:**

- Auch bei Veranstaltungen im Freien gelten die vom BAG/ Kanton/ Bistum vorgegebenen Massnahmen wie die maximale Teilnehmerzahl und eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.



### **III Schutzkonzept Pfarramt und Chiläträff (Innenräume)**

#### **1. Masken-Obligatorium:**

- In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Pfarramtes gilt während der Öffnungszeiten die Maskenpflicht.
- Im Chiläträff und im Sitzungszimmer des Pfarrhauses gilt die Maskenpflicht.

#### **2. Abstand:**

- Personen und Besucher halten 1,5 m Abstand zueinander.

#### **3. Tracing/ Kontaktliste**

- Ein Tracing wird durchgeführt, wenn
  - a) der Abstand bei Sitzungen und Anlässen nicht gewährleistet ist.

#### **4. Händehygiene**

- Die Mitarbeiter und Besucher waschen bzw. desinfizieren sich bei der Ankunft die Hände.
- Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit.

#### **5. Reinigung**

(Wenn nicht anders deklariert durch den Abwart.)

##### a) Pfarramt:

Die Türklinke wird an den Öffnungstagen 2-mal im Tag gereinigt. (Sekretariat)  
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.  
Die Toiletten werden 2-mal wöchentlich gereinigt.

##### b) Chiläträff:

Die Türklinke wird bei Vermietungen täglich gereinigt.  
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.  
Die Küche wird bei Vermietungen täglich gereinigt.  
Die Toiletten in der MZA werden durch die Schulabwarte gereinigt.

#### **6. Lüften**

- Vor, in den Pausen und nach jedem Anlass wird stossgelüftet.
- Ebenso wird auch das Pfarramt min. 4-mal am Tag stossgelüftet (Sekretariat und Seelsorge).

#### **7. Vorrat (Abwart)**

- Seifenspender und Einweghandtücher in genügender Menge bereitstellen.
- Geeignete Mittel für Handdesinfektion respektive Reinigungstücher bereitstellen.
- Einwegmasken und Einweghandschuhe bereitstellen
- Vorrat regelmässig überprüfen und bei Bedarf aufstocken

Die oben beschriebenen Massnahmen sind Mindestbestimmungen und können jederzeit individuell angepasst werden.

Ennetmoos, 22. April 2021

Für die Seelsorge



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)

Anhang: Vorlage Aushänge für Kirche, Kapellen und pfarreiliche Räume



## Schön, dass ihr da seid!

### Bitte achtet auf Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.  
Bitte Hände waschen bzw. desinfizieren
- Abstand halten
- Vor, während und nach dem Anlass lüften
- bei Krankheitssymptomen nach Hause gehen

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		<b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

 Bundesrat  
Consil Federal  
Consiglio Federale  
Cussegl Federal  
Federal Council

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**   

Danke, *und...*habt es gut miteinander.



Chiläträff Ennetmoos, 22.04.2021



## Schön, dass Sie da sind!











### Bitte achten Sie auf Folgendes:

- Es dürfen max. 50 Personen den Gottesdienst besuchen.
- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Abstand von 1,5 m halten.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.







**Wir danken herzlich  
und wünschen  
einen schönen  
Gottesdienst.**

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>	 Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen	 Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>	 Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen	 Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.	 <b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

 Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen	 Homeoffice-Pflicht	 Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
 Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeittäler (drinnen)	 Ausgedehnte Maskenpflicht	 Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Pfarrkirche St. Jakob, 22.04.2021



## Schön, dass Sie da sind!

### Bitte achten Sie auf Folgendes:

Die Besucherkapazität in der Kapelle ist begrenzt. Es ist gut möglich, dass die Abstände von 1.5 m nicht strikt eingehalten werden können.

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Bitte möglichst Abstand halten.
- Wir bitten Sie sich in die ausliegenden Kontaktkarten einzutragen.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

**Wir danken herzlich  
und wünschen  
einen schönen  
Gottesdienst.**

Kapellen Ennetmoos, 22.04.2021

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>	 Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen	 Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>	 Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen	 Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.	 <b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

 Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen	 Homeoffice-Pflicht	 Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
 Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)	 Ausgedehnte Maskenpflicht	 Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra Confederaziun Rumantscha Bundesamt für Kultur und Sprachen Confederaziun Svizra Confederaziun Rumantscha Swiss Confederation



## Schön, dass Sie da sind!

### Bitte achten Sie auf Folgendes:

- Es dürfen max. 100 Personen den Gottesdienst im Freien besuchen.
- Bitte Abstand von 1,5 m halten.
- Sollte der Abstand nicht eingehalten werden gilt laut BAG eine Maskenpflicht.
- Laut BAG gilt eine Sitzpflicht, daher werden wir die Kommunion zu ihnen bringen.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheits-symptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

**Wir danken herzlich  
und wünschen  
einen schönen  
Gottesdienst.**

St. Jakob, 22.04.2021

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>	 Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen	 Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>	 Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen	 Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.	 <b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

 Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen	 Homeoffice-Pflicht	 Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
 Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)	 Ausgedehnte Maskenpflicht	 Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**   

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation Bundesrat Council Federal Consiglio Federale Federal Council